

Herzliche Einladung zum Vater-Kind-Zelten der Ev. Kirchengemeinde Haranni vom 30.08.2024 – 01.09.2024 in Ladbergen

Es geht wieder los: Wir machen uns auf den Weg zum Vater-Kind-Zelten!
Ihr seid auch dabei? Super! Wir freuen uns auf ein erlebnisreiches Wochenende
auf dem Campingplatz „Am Waldsee“ in Ladbergen.

Wir wollen an dem Wochenende viel miteinander erleben:
Gemeinsam essen, spielen, schwimmen & plantschen, Ausflüge gestalten
(Tiergehege, Flughafen...), Fackelwanderung, Stockbrot braten, zusammen eine
biblische Geschichte erleben, das traditionelle Fußballspiel Väter gegen Kinder...

Das Gemeinsame soll an dem Wochenende im Vordergrund stehen:
Wir Väter mit unseren Kindern, wir Väter untereinander,
wir alle miteinander...

Was Ihr braucht?

Als erstes: gute Laune!

Außerdem: Schlafsack, Luftmatratze, Besteck, Geschirr und Kleidung
(Bitte keine „Sonntagskleidung“...
...und denkt an Schwimm- und Regensachen - wer weiß..) 😊

Wir sorgen für: Getränke, Grills, Tische, Bänke, Lebensmittel
Zelte (falls jemand kein eigenes Zelt mitbringt),

Zu den Preisen: für einen Vater 85 €
ein Kind: 45 € / zwei: 65 € / drei: 80 €

Vater-Kind-Zelten Info
WhatsApp-Gruppe

Abfahrt: Treffpunkt ist am 30. August um 15 Uhr vor der
Emmaus-Kirche an der Schadeburgstraße 57



Bitte überweist bis zum 28.06.2024

Ev. Kirchenkreises Herne:

IBAN: DE05 3506 0190 2001 1420 22

Verwendungszweck: VKZ 2024 und Euren Namen

Anmeldung

Abzugeben bis zum 28.06.2024 im Gemeindebüro, im Gottesdienst,
im Kindergarten, bei Stefan Grote oder Klaus Ketting

Hiermit melden wir uns zum Vater-Kind-Zelten vom 30. August - 1. September 2024
in Ladbergen verbindlich an:

(Name, Vorname)

(Telefon)

(Name und Geburtsdatum des Kindes)

(Name und Geburtsdatum des Kindes)

(Name und Geburtsdatum des Kindes)

(Straße, Hausnummer, Ort)

(Mailadresse)

Ich bringe mein eigenes Zelt mit

Ich schlafe im Gemeinschaftszelt

Fotoerlaubnis:

Hiermit erteile/n ich/wir der Evangelischen Haranni Kirchengemeinde Herne die Erlaubnis, Fotos zu erstellen und zu veröffentlichen.

Kunsturhebergesetz § 22 & § 23 (Recht am eigenen Bilde)

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten. Nach § 23 ist diese Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden oder sie Teil einer Versammlung oder Veranstaltung sind.

Diese Einverständniserklärung gilt für Fotoveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen auf den Internetseiten der Haranni Gemeinde und dem Kirchenkreis Herne (www.haranni.ekvv.de und www.kk-herne.de) und der Verwendung im Gemeindebrief der Gemeinde.

Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber der evangelischen Haranni Kirchengemeinde Herne für Art und Form der oben aufgeführten Internetseiten, zum Beispiel für das Downloaden von Bildern und deren anschließender Nutzung durch dritte.

Die Einverständniserklärung kann schriftlich jederzeit widerrufen werden.

(Datum, Unterschrift)

Der Teilnahmebetrag muss bis zum 28.06.2024 auf das Konto des Ev. Kirchenkreises Herne überwiesen werden, am besten zeitnah zu der Anmeldung.